

Nutzungsbestimmungen KulturKapelle9

1. Ausgangslage, Zweck

Mit der Liegenschaftsbesitzerin, der Evangelisch-methodistischen Kirche Schweiz (EMK), konnte am 1. März 2020 ein Mietvertrag für vorerst 2 Jahre abgeschlossen werden. Die Freikirche hatte für das 1898 erbaute Gotteshaus keine Verwendung mehr, nachdem sie ihre kirchliche Arbeit in Spiez im Jahr 2017 beendet hatte. Der Hauptraum mit Empore bietet bis zu 150 Sitzplätze, 2 Sitzungszimmer können ebenfalls gemietet werden. Vermieter ist der «Verband Kultur Spiez», welcher lokale Veranstalter vereint.

2. Anlaufstelle

Die Kulturkapelle9 (KuKa9) setzt für Betrieb und Unterhalt eine Arbeitsgruppe ein. Ansprechpartner ist Christoph Hürlimann, Birkenweg 2, 3700 Spiez, Tel. 078 758 45 29.

3. Betrieb, Miete

Informationen zum Betrieb und Miete sind auf der Webseite www.kulturkapelle9.ch abrufbar. Der Belegungsplan kann dort eingesehen werden, ebenso können Reservationen getätigt werden.

4. Schlüssel

Ein Schlüssel zur KuKa9 befindet sich im Schlüsseltresor beim Haupteingang. Der Code wird nach Abschluss des Mietvertrags mitgeteilt. Besondere Abmachungen bleiben vorbehalten. Der Schlüssel ist nach Schluss der Veranstaltung und der Reinigungsarbeiten wieder im Tresor einzuschliessen.

Wichtig! Beim Verlassen der KulturKapelle9 sind der Haupteingang sowie der Seiteneingang mit dem Schlüssel von aussen zu schliessen.

5. Verantwortung und Haftung

Der Veranstalter oder die Veranstalterin haftet für Schäden jeglicher Art, die durch anwesende Benutzer (Besucher, Gäste, Kinder) oder durch Unfälle verursacht werden.

6. Aktivitäten ausserhalb der Kapelle

Aktivitäten ausserhalb der Kulturkapelle dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung und unter Einhaltung besonderer Vorschriften bis max. 20 Uhr stattfinden.

7. Informationen für Mieterinnen und Mieter

Die «Informationen für Mieterinnen und Mieter der KuKa9» sind Teil des Mietvertrags und verbindlich.

8. Reinigung

Reinigen Sie bitte die Räume so, wie Sie sie anzutreffen wünschen. Muss der Vermieter eine Nachreinigung vornehmen resp. in Auftrag geben, werden Kosten nachträglich in Rechnung gestellt. Gemietete Räume sind besenrein zu verlassen (Ausnahme s.a. Pkt. 9).

9. Feuchtreinigung, Reinigungsgeräte und Putzmittel

Toiletten und Dusche, sofern benutzt, sind mit Reinigungsmittel zu säubern. Der Boden muss feucht aufgenommen werden, auch in der Küchennische UG, sofern die Küche benutzt wurde. Reinigungsmaterial und Putzmittel sind im Treppenaufgang links zur Empore deponiert.

10. Küche

Küchennische, Geräte, Geschirr und Kochutensilien müssen die Anforderungen an Sauberkeit und Hygiene erfüllen. Im Kühlschrank dürfen keine Lebensmittel und Getränke zurückbleiben! Abtrocknungstücher, Servietten, usw. sind mitzubringen.

11. Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters bzw. der Mieterin. Abfallsäcke und Sammelbehälter für die Entsorgung von Flaschen, PET, Karton, Papier sind mitzubringen. Im Gebäude und auf dem Areal dürfen keine Abfälle hinterlassen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind vom Vermieter zur Verfügung gestellte Abfallkübel für Kleinabfälle.

12. Umgebung, Sauberkeit

Allfällig herumliegende Abfälle (Littering) sind einzusammeln und zu entsorgen.

13. Parkplätze bei der KuKa9

Es stehen nur wenige PP zur Verfügung. Den Besuchern ist die Nutzung der öffentlichen PP im Raum Bahnhof dringend zu empfehlen. Zu Fuss ab Bahnhof braucht man 7 Min. Eine sehr gute Option ist die Anfahrt per Velo.

14. Was ist nicht erlaubt

Rauchen und offenes Feuer innerhalb der KuKa9. Das Abbrennen von Feuerwerk (gemäss Polizeireglement der Gemeinde Spiez) und das Steigenlassen von Himmelslaternen. Jede Art von lärmigen Aktivitäten im Aussenbereich.

Nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Vielen Dank!